

## Kritik des Fachbeirats Glücksspielsucht an der Anzeigenkampagne der Deutschen Automatenwirtschaft

Derzeit wirbt die Deutsche Automatenwirtschaft, der Interessenverband für das gewerbliche Glücksspiel, auf ihrer Website [www.automatenwirtschaft.de/aktuelles.html](http://www.automatenwirtschaft.de/aktuelles.html) und in Printmedien mit ganzseitigen Anzeigen. Diese Imagekampagne stößt beim Fachbeirat Glücksspielsucht, der die Bundesländer bei der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) bzw. des GlüÄndStV berät, auf große Kritik.

Plakative Aussagen und ein selbst kreierter Button in Form eines „Prüfsiegels“ suggerieren, dass alle Spielautomaten umfassend staatlich geprüft sind. Die Prüfung bezieht sich aber lediglich auf ein Mustergerät und bei dieser „Prüfung“ wird das tatsächlich suchtauslösende Moment, das Spiel, gar keiner Prüfung unterzogen. Vorgaben, wie eine Spielteilnahme ab 18 Jahre, das Verbot der Alkoholabgabe sind gesetzliche Vorgaben, die keiner staatlichen Prüfung bedürfen und deren Einhaltung verpflichtend ist.

Gerade der Button „staatlich geprüft“ suggeriert dem Leser, dass Automaten Spiele sicher und unproblematisch sind. Sowohl die Daten zur Behandlungsprävalenz (Meyer 2013)<sup>1</sup> als auch die zur Bevölkerungsprävalenz (Meyer 2013) zeigen eindeutig, dass das gewerbliche Automaten Spiel das suchtrelevanteste und sozial gefährlichste Glücksspiel darstellt. Somit ist die Werbung und insbesondere der Button „staatlich geprüft“ irreführend und höchst problematisch.

Um das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und um den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, fordert der Fachbeirat diese Anzeigenkampagne unmittelbar einzustellen und künftig zu unterlassen.

Der Fachbeirat Glücksspielsucht

4. Juni 2013

<sup>1</sup>Meyer, Gerhard. (2013). Glücksspiel - Zahlen und Fakten. In Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.), Jahrbuch Sucht 13 (S. 119-134). Lengerich: Pabst.